

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0288/2021

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Roi, Daniel

Fraktionsvorsitzender

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 80 Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	23.03.2021				
Kreis- und Finanzausschuss	15.04.2021				
Kreistag	06.05.2021				

**Bezeichnung des TOP:** Ablehnung der Mega-Solaranlage auf landwirtschaftlicher Nutzfläche zwischen Zehbitz, Wehlau, Lennewitz und Salzfurkapelle

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld lehnt die geplante Solaranlage auf landwirtschaftlicher Nutzfläche zwischen Wehlau, Lennewitz, Salzfurkapelle und Zehbitz ab.

Der Landrat wird in seiner Funktion als Mitglied und Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beauftragt, sich dafür einzusetzen, die Fläche, per Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als eine Vorrangfläche für Landwirtschaft und Naturschutz zu widmen.

### Sachdarstellung:

Der Landrat ist zuständig, da das Land Sachsen-Anhalt einen Landesentwicklungsplan hat, der Teil der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan ist und dort den Regionalen Planungsgemeinschaften die raumplanerische Hoheit gegeben wurde.

Das Land Sachsen-Anhalt und insbesondere die Stadt Südliches Anhalt gilt allgemein hin als Ländlicher Raum\*<sup>1</sup>. Der Ländliche Raum ist aufgrund seines Flächenpotentials insbesondere für die Produktion von Nahrungsmitteln prädestiniert \*<sup>2</sup>. Sein Potential für die Regeneration von Boden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt ist von herausragender Bedeutung.

Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte

Ausstattung der Städte und Gemeinden und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen<sup>\*3</sup>. Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen vorrangig zu unterstützen, die

- zu einer Sicherung der Arbeitsplätze und der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in Land- und Forstwirtschaft führen.
- den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlage unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Bodens-, Wassers-, Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes gewährleistet.
- die Versorgung von zentralen Orten verbessert.
- den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken<sup>\*4</sup>.

Weiterhin sieht der Landesentwicklungsplan vor, dass in ländlichen Räumen mit relativ günstigen Produktionsbedingung und oder Potentialen im Tourismus, diese Standortvorteile ausgebaut werden können<sup>\*5</sup>.

Im weiteren Verlauf schließt der Landesentwicklungsplan eine Wirtschaft im ländlichen Raum ab, die keine Arbeitsplätze schafft<sup>\*6</sup>, auch soll die Energieversorgung durch lokal abgesicherte Netze und kleinen Anlagen zur lokalen Absicherung der Energiegewinnung gefördert werden. Eine Anlage mit weit über 100 ha Fläche ist keine kleine Anlage mehr und damit nicht vom Landesentwicklungsplan gedeckt. Zur Sicherung der Energieverfügbarkeit sollten für die geschaffenen elektrischen Leistungen Regel- und Ausgleichsenergie geschaffen werden. Für Photovoltaikanlagen sollen Altstandorte, Konversionsflächen und Industriebrachen bevorzugt werden und der Einfluss auf Menschen, Natur und Landschaft ist zu vermeiden<sup>\*8</sup>.

Da in der Region kein Ersatzkraftwerk geplant ist und die Fläche weder eine Industriebrache noch ein Altstandort ist, kann auch dieser Punkt des Landesentwicklungsplanes nicht erfüllt werden.

Der wichtigste Punkt allerdings ist, dass die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche weitestgehend vermieden werden<sup>\*9</sup> sollen. Dem Vorhaben zur Energiegewinnung mit einer Freiflächenanlage steht der Punkt 4 im Landesentwicklungsplan entgegen. Dort wird in den Punkten deutlich gemacht, dass der Schutz der Natur und der natürliche Ressourcen Vorrang haben muss<sup>\*10</sup>. Für die Gewinnung von regenerativen Energien sollen Flächen gesichert und freigehalten werden. Ziel ist es dabei, den Außenbereich in seiner Funktion vor allem für die Landwirtschaft, zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt für die Erholung zu erhalten und das Landschaftsbild zu schonen<sup>\*11</sup>.

Der Landesentwicklungsplan schützt auch den Boden vor Investoren, denn die Versiegelung des Bodens soll vermieden werden<sup>\*12</sup>. Das Herausnehmen von Boden aus der Produktion ist in Sachsen-Anhalt nicht erwünscht, denn die Landwirtschaft liefert die Rohstoffe für die Ernährungswirtschaft. Beides sind bedeutende Wirtschaftszweige in Sachsen-Anhalt und sollten gefördert werden<sup>\*13</sup>

\*1 LEP Punkt 1.4 Abs. 1

\*2 LEP Punkt 1.4 Abs. 3

\*3 LEP Punkt 1.4 Z 15 Abs. 1

\*4 LEP Punkt 1.4 Z 15 Abs. 2 Punkte 1, 2, 4 und 6

\*5 LEP Punkt 1.4 G 8 Punkt 3

\*6 LEP Punkt 1.4 G 8 Punkt 4

\*7 LEP Punkt 3.4 G 74

\*8 LEP Punkt 3.4 Z 104

\*9 LEP Punkt 3.4 G 85

\*10 LEP Punkt 4.1.1 ff.

\*11 LEP Punkt 4.1.4 G 101

\*12 LEP Punkt 4.1.4 G 109  
\*13 LEP Punkt 4.2.1 G 114

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Roi  
Fraktionsvorsitzender AfD